Neue Gerichtszuständigkeiten bei Klagen von und gegen Zahnarztpraxen

Achtung bei Honorarklagen und Haftungsklagen

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Heilbehandlungen gelten seit dem 1. Januar 2026 neue Regelungen über die gerichtliche Zuständigkeit. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung war die Höhe des Streitwerts entscheidend dafür, ob das Amtsgericht oder das Landgericht zuständig ist. Bislang erstreckte sich die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf bis zu 5.000 Euro. Dies wurde nun mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 auf bis zu 10.000 Euro erhöht.

Dr. Susanna Zentai



© paul – stock.adobe.com

Durch die spezielle Neuregelung für Streitigkeiten bei Heilbehandlungen ist die Streitwertabhängigkeit jedoch aufgehoben. Das bedeutet, dass völlig unabhängig vom jeweiligen Streitwert alleine die Landgerichte zuständig sind.

Warum diese Neuregelung?

Hintergrund für die Neuregelung ist die Absicht, Kompetenzen zu bündeln. Viele Landgerichte haben auf das (zahn-)ärztliche Recht spezialisierte Kammern, die mit entsprechender Erfahrung und Fachwissen ausgestattet sind. Für Zahnärzte als Erbringer eines Heilberufes bedeutet dies, dass sie sich nicht mehr – wie vorher bei der Zuständigkeit auch von Amtsgerichten – selber vertreten können. Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang und jetzt sind ausschließlich diese zuständig. Da es sowieso nicht sinnvoll ist, sich ohne anwaltliche Unterstützung in ein Gerichtsverfahren zu begeben, ist diese Neuregelung als Schutz für die Berufsgruppe zu werten.

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2026 müssen Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen von Patienten grundsätzlich bei den Landgerichten eingeklagt werden. Ebenso müssen seitdem Zahnärzte ihr Honorar bei den Landgerichten einklagen.

kontakt.

Dr. Susanna Zentai · Justiziarin des BDO
Dr. Zentai – Heckenbücker
Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB
Hohenzollernring 37 · 50672 Köln
Tel.: +49 221 1681106 · www.dental-und-medizinrecht.de

Infos zur Autorin

ANZEIGE



42. BDO JAHRESTAGUNG

Meilensteine in der Oralchirurgie – Was uns in den letzten 25 Jahren wirklich vorangebracht hat

20./21. NOVEMBER 2026
HOTEL PALACE BERLIN

Wissenschaftlicher Leiter:
Prof. Dr. Matthias Kreisler

BDO

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-308 · event@oemus-media.de